

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/873
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Uwe Kläner
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	07.05.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.05.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umwandlung des „Heideweges“ in eine Fahrradstraße;

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2024

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 12.02.2024 einen Antrag zur Umwandlung des „Heideweges“ in eine Fahrradstraße gestellt (siehe **Anlage**).

Eine Fahrradstraße dient vorwiegend dem Fahrradverkehr und ist nicht gleichzusetzen mit einem Radweg. Sehr wohl dient die Fahrradstraße allen Verkehrsarten, jedoch vorrangig den Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern. Grundsätzlich gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmenden.

Die Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung wurden 2021 gelockert, so dass **Fahrradstraßen** leichter eingerichtet werden können. Allerdings kommen diese nur dann in



Frage, wenn der **überwiegende Verkehr der Fahrradverkehr ist und eine gewisse Fahrraddichte** vorliegt. Fahrradstraßen können innerorts wie auch außerorts eingerichtet werden.

Beim „Heideweg“ ist die Anlegung einer Fahrradstraße nicht ohne weiteres möglich bzw. es müssten eine Reihe von Maßnahmen vorab durchgeführt werden.

So handelt es sich beim „Heideweg“ um eine überörtliche **Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2**, die aus der Gemeinde Hatten kommend bis zum Mittelzentrum Wildeshausen führt. Diese Gemeindestraße ist im Verkehrsplan der Gemeinde Dötlingen entsprechend geführt und **dient überwiegend dem fließenden Verkehr**.

Die Gemeinde Dötlingen hat den „Heideweg“ der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, zum **Umbau und für die Erneuerung der Fahrbahn** sowie des Radweges zur **Aufnahme in das „Mehrjahresprogramm“ gemeldet**. Dabei wurden mehrere Bauabschnitte (BA) aufgezeigt (I. BA: Ausbau „Heideweg“ innerorts mit Gehweg, II. BA: Ausbau Radweg vom Ortsausgang bis L872, III. BA: Erneuerung der Fahrbahn vom Ortsausgang bis zur L872).

Der I. BA wurde mittlerweile vollzogen, gefördert und abgerechnet. Der II. BA befindet sich in der Planungsphase und soll im Fachausschuss vorgestellt werden.

Anschließend erfolgt die Antragstellung zur Aufnahme in das „Jahresbauprogramm“. Hierzu liegen entsprechende Beschlüsse vor.

Sollte dem Antrag zur Umwandlung in eine Fahrradstraße gefolgt werden, wäre vorab der Verkehrsplan in Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu ändern.

Weiterhin wäre die Aufnahme in das „Mehrjahresprogramm“ für den „Heideweg“ zurückzunehmen. Daraus resultierend müssten die Fördermittel für den „Heideweg“ zurückgezahlt werden.



Aufgrund dessen schlägt die Bürgermeisterin vor, dem Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2024 nicht zu folgen und abzulehnen. Daraus resultierend ist nicht zu eruieren, inwieweit Zuschüsse des Kreises, des Landes und der EU eingeworben werden können.

Gleichzeitig spricht sich die Bürgermeisterin jedoch dafür aus, einen sicheren Überweg an dem Knotenpunkt Gemeindeweg „Immenpadd“ – „Heideweg“ zu schaffen und den Radweg vom „Immenpadd“ bis zum Ortseingang in einer Ausbaubreite von mindestens 2,50 m herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Der Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2024 zur Umwandlung des „Heideweges“ in eine Fahrradstraße (von Dötlingen bis zur L872) wird abgelehnt. Daraus resultierend ist nicht zu eruieren, inwieweit Zuschüsse des Kreises, des Landes und der EU eingeworben werden können.“

Anlagen:

Antrag FDP-Fraktion vom 12.02.2024